

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0049

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften und Verkehr	öffentlich	18.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	25.11.2024
Stadtrat Nassau	öffentlich	16.12.2024

Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau gemäß Fusionsgesetz vom 08.05.2018: Ergebnisse und Auswertung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Gründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Nach der Aufnahme von Planungswünschen für den FNP bei den Städten und Gemeinden wurde am 19.01.2024 die notwendige landesplanerische Stellungnahme durch die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau (VGBEN) bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises beantragt.

Die VG BEN hat die Stellungnahme am 19.06.2024 erhalten.

Das Ergebnis für die Stadt Nassau zur Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde und die Würdigung durch das Fachbüro ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben der VG BEN vom 10.09.2024.

Wir bitten um Kenntnisnahme bzw. um Entscheidungen, wie mit den Empfehlungen zu den Bauflächen umgegangen werden soll.

Nachfolgend sind die betroffenen Flächen aufgeführt, für die eine Entscheidung / ein Beschluss erforderlich ist:

1. Sondergebietsfläche NAS-S1 Hotel

Die Empfehlungen und Hinweise der landesplanerischen Stellungnahme können zur Kenntnis genommen werden und sind im Zuge der Bauleitplanung zu beachten.

2. Wohnbaufläche 2 NAS-W1

Gemäß Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz kann es bei außergewöhnlichem Starkregen zu Überflutungserscheinungen in diesem Gebiet kommen. Des Weiteren liegt das geplante Wohngebiet in der Schutzzone 2 des Brunnen Bergnassau-Scheuern, welche maßgeblich für die Versorgung der Südwestgemeinden Schweighausen, Dessighofen, Geisig, Dornholzhausen und Oberwies zuständig ist.

Zudem ist die Erschließung über den schmalen Feldweg parallel zum Mühlgraben als äußerst schwierig zu betrachten.

Aus diesen Grund ist es angeraten, diese Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen, zumal weitere Erschließungsgebiete im Bereich Bergnassau-Scheuern (Neubaugebiet Sanshell) geplant sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die Sondergebietsfläche NAS-S1 Hotel wird beibehalten und die Empfehlungen sind im Zuge der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

2. Die Wohnbaufläche NAS-W1 wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Übersichtskarten Flächennutzungsplan